

Dokumentationshilfen für Vertrauenspersonen der EJiR

Mitteilung und/oder Beobachtungen mit Verdacht auf Grenzverletzungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt

Sachdokumentation

Bei Mitteilungen/Beobachtungen die auf Wunsch der betroffenen oder der meldenden Person nicht anonym behandelt werden sollen:

Name und Erreichbarkeit der betroffenen oder mitteilenden Person(en):

Datum und Kommunikationsweg der Mitteilung (persönlich, per Telefon, per Mail, schriftlich):

Falls bekannt – Alter der betroffenen Person(en):

Falls bekannt – Name und Alter der beschuldigten Person(en):

Gibt es weitere Personen (Zeug*innen) die von dem Vorfall wissen?

Falls bekannt – Namen und Alter:

Falls bekannt – Beziehungsstatus der Personen (Betroffene, Zeuginnen):

Was ist passiert - möglichst sachliche Beschreibung des mitgeteilten Vorfalls:

Bei vagem, begründeten oder erhärtetem Verdacht Mitteilung an das Interventionsteam der EJiR am:

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (betroffene Minderjährige) Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft veranlasst am:

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung:

Bei begründetem oder erhärtetem Verdacht die mitteilende bzw. betroffene(n) Person(en) auf die Pflicht zur Meldung bei der landeskirchlichen Meldestelle aufmerksam gemacht am:

Datum und Unterschrift der Vertrauensperson

Reflexionsdokumentation

Persönliche Eindrücke:

Alternative Erklärungsmöglichkeiten für den Vorfall:

Mögliche Unterstützung des/der Betroffenen aus dessen/deren Umfeld:

Nächste Schritte:

Reaktionen anderer machen mit mir...

Was mir noch wichtig ist...

Datum und Unterschrift der Vertrauensperson

Dokumentations- und Reflexionsbogen müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht zugänglich, aufbewahrt werden.

Die Sachdokumentation und die Reflexionsdokumentation müssen ordnungsgemäß vernichtet werden, wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelt.